

Die FRAKTIONssatzung

Die Satzung ergänzt den Fraktionsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 1 – Bezeichnung, Sitz

- 1. Die Fraktion nennt sich „Die Fraktion von Die PARTEI Lahn-Dill und Riley Dubiel“, Kurzform: „Die FRAKTION“.**
- 2. Die Fraktion hat ihren Sitz im Rathaus Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30 in 35578 Wetzlar.**

§ 2 – Mitglieder

- 1. Die Fraktion besteht aus den gewählten Stadtverordneten der Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Lahn-Dill (Die PARTEI) und Sarah Dubiel.**

§ 3 – Aufnahme von Stadtverordneten

- 1. Der Beschluss über die Aufnahme bedarf der Zustimmung aller Fraktionsmitglieder.**

§ 4 – Sitzungen der Fraktionsversammlung

- 1. Zu Beginn wird eine Sitzungsleiterin bestimmt, die die Versammlung durchführt.**
- 2. Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.**

§ 5 – Beschlussfähigkeit, Abstimmungen

- 1. Die Fraktionsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder anwesend ist.**
- 2. Die Beschlüsse der Fraktion werden einstimmig von den anwesenden Mitgliedern gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.**
- 3. Dringende Beschlüsse können auch in Textform, fernmündlich oder durch Nutzung geeigneter elektronischer Systeme gefasst werden.**

§ 6 – Transparenz

- 1. Alle Beschlüsse und Protokolle werden in geeigneter Form veröffentlicht.**

§ 7 – Abstimmungsverhalten in der Wahrnehmung des Mandats

- 1. Alle Fraktionsmitglieder sind nicht an Mehrheitsentscheidungen oder Weisungen gebunden.**

§ 8 – Personalentscheidungen

- 1. Alle Personalentscheidungen werden von allen Fraktionsmitgliedern einstimmig beschlossen.**

§ 9 – Finanzen

- 1. Für Ausgaben, die im Auftrag der Fraktion vorgenommen werden sollen, ist in der Fraktionsversammlung ein Finanzantrag in Textform vorzulegen.**
- 2. Die Fraktionsmitglieder sind jeweils zu mindesten zwei Personen zeichnungsberechtigt.**

§ 10 – Änderung der Satzung

- 1. Anträge auf Änderung dieser Satzung werden einstimmig von den Mitgliedern der Fraktion beschlossen und müssen vorher in Textform auf der Einladung zur Sitzung der Fraktionsversammlung bekannt gegeben werden.**

§ 11 – Inkrafttreten

- 1. Diese Satzung tritt am 29.01.2023 in Kraft.**